



Kommunale Abwasserentsorgung im Bundesland Bremen

- Lagebericht 2025 -

Die Senatorin für Umwelt,
Klima und Wissenschaft



Freie
Hansestadt
Bremen

Impressum

Herausgeber

© Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft der Freien Hansestadt Bremen

im Juli 2025

Nachdruck und Vervielfältigung, auch auszugsweise,
ist nur mit Genehmigung des Herausgebers gestattet.

Bearbeitung

Amira Antelmann
Anne Gönke Cordes
Bernd Schneider

Quellenangaben

Titelfoto: hanseWasser Bremen GmbH

Grafik: Seite 5, SUKW u. © GeoBasis-DE / GeoInformation Bremen 2024

Kommunale Abwasserentsorgung im Bundesland Bremen

- Lagebericht 2025 -

Mit diesem Bericht kommt das Land Bremen dem Artikel 16 der EG-Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser nach, im Abstand von zwei Jahren öffentlich über die Abwasserentsorgung zu informieren.

Dieser Bericht steht ab Juli 2025 im Internet unter Abwasser / Lagebericht auf der Seite www.umwelt.bremen.de der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Bremen im Juli 2025

Die Senatorin für Umwelt,
Klima und Wissenschaft



**Freie
Hansestadt
Bremen**

1 ALLGEMEINES

Für die Behandlung von kommunalem Abwasser ist auf europäischer Ebene die Richtlinie des Rates vom 21. Mai 1991 (91/271/EWG) maßgeblich. In dieser sogenannten Kommunalabwasserrichtlinie ist in Artikel 16 festgelegt, dass die zuständigen Stellen oder Behörden der Mitgliedstaaten alle zwei Jahre einen Lagebericht über die Beseitigung von kommunalen Abwässern und Klärschlamm in ihrem Zuständigkeitsbereich zu veröffentlichen haben. Die Mitgliedsstaaten sollen die Berichte unmittelbar nach ihrer Veröffentlichung an die europäische Kommission weiterleiten.

Inzwischen ist am 01. Januar 2025 eine Neufassung der EU-Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser (EU-RL 2024/3019) in Kraft getreten, deren neue Bestimmungen noch in nationales Recht umzusetzen sind. In der neuen Richtlinie sind wesentliche Änderungen hinterlegt, darunter integrierte Pläne zur Abwasserbewirtschaftung, geänderte Anforderungen an die Stickstoff- und Phosphorelimination, die Einführung einer vierten Reinigungsstufe, eine erweiterte Herstellerverantwortung für Hersteller und Inverkehrbringer von Arzneimitteln und Kosmetika sowie Anforderungen an eine Energieneutralität. Bei der Umsetzung der neuen EU-RL 2024/3019 sind jedoch Übergangsfristen zu beachten, weshalb die Lageberichte nach Artikel 16 der 91/271/EWG auch weiterhin in der bisherigen Form noch bis zu 31.07.2027 zu erstellen sind.

Die Städte Bremen und Bremerhaven sind über die Gewässer Weser bzw. Grauwallkanal Einzugsgebiet der Nordsee. Zum Schutz der Nordsee ist dieses Einzugsgebiet und somit Bremen als empfindliches Gebiet gemäß Artikel 5 der Richtlinie ausgewiesen, was ein erhöhtes Anforderungsniveau zur Folge hat.

Der vorliegende Lagebericht 2025 des Bundeslandes Bremen bezieht sich auf den **Stichtag 31.12.2024**. Es werden die Daten der Eigenkontrolle und die im Rahmen der staatlichen Überwachung im Berichtszeitraum durchgeführten Messungen berücksichtigt.

Die Anforderungen der Richtlinie Kommunalabwasser entsprechen im Wesentlichen dem Anforderungsniveau des Anhang 1 der Abwasserverordnung, die auf der Grundlage des § 23 (1), Nr. 3 in Verbindung mit dem § 57 (2) des deutschen Wasserhaushaltsgesetzes basiert. Der Nachweis der Gleichwertigkeit wurde durch ein Gutachten der TH Darmstadt (Prof. Dr. Pöpel u. a.)

geführt. Eine Ausnahme bildet die Anforderung an den Parameter Stickstoff (N) bei Kläranlagen mit mehr als 100.000 Einwohnerwerten. Bei geringen N-Zulaufkonzentrationen ist die Kommunalabwasserrichtlinie nicht in allen Fällen erfüllt. Zur sicheren Umsetzung der EU-Anforderung hat die Bundesregierung mit der 5. Novelle der Abwasserverordnung den Überwachungswert für Stickstoff N_{ges. anorg.} mit Wirkung vom 01.08.2002 von 18 mg/l auf 13 mg/l bei Großkläranlagen gesenkt. Ersatzweise kann die nach Landesrecht zuständige Behörde einen höheren Überwachungswert von bis zu 25 mg/l zulassen, wenn die Verminderung der Gesamtstickstofffracht mindestens 70 % beträgt.

Von dem höheren Überwachungswert machen in Bremen die Zentralkläranlage Bremerhaven (14 mg/l) sowie die Kläranlagen Seehausen und Farge (beide 18 mg/l) Gebrauch. Aufgrund der hohen N-Zulaufkonzentrationen (> 70 mg/l) wird die geforderte Reinigungsleistung bei diesen Anlagen sicher eingehalten.

In der folgenden Abbildung sind die beiden Städte Bremerhaven und Bremen des Bundeslandes Bremen mit den insgesamt vier kommunalen Kläranlagen über 2.000 Einwohnerwerten abgebildet.

Daneben unterliegen industrielle Direkteinleitungen verschiedener Bereiche der Nahrungsmittelbranche und verwandter Bereiche der Kommunalabwasserrichtlinie. In Bremen betrifft dieses einen Betrieb der Branche Mälzerei.

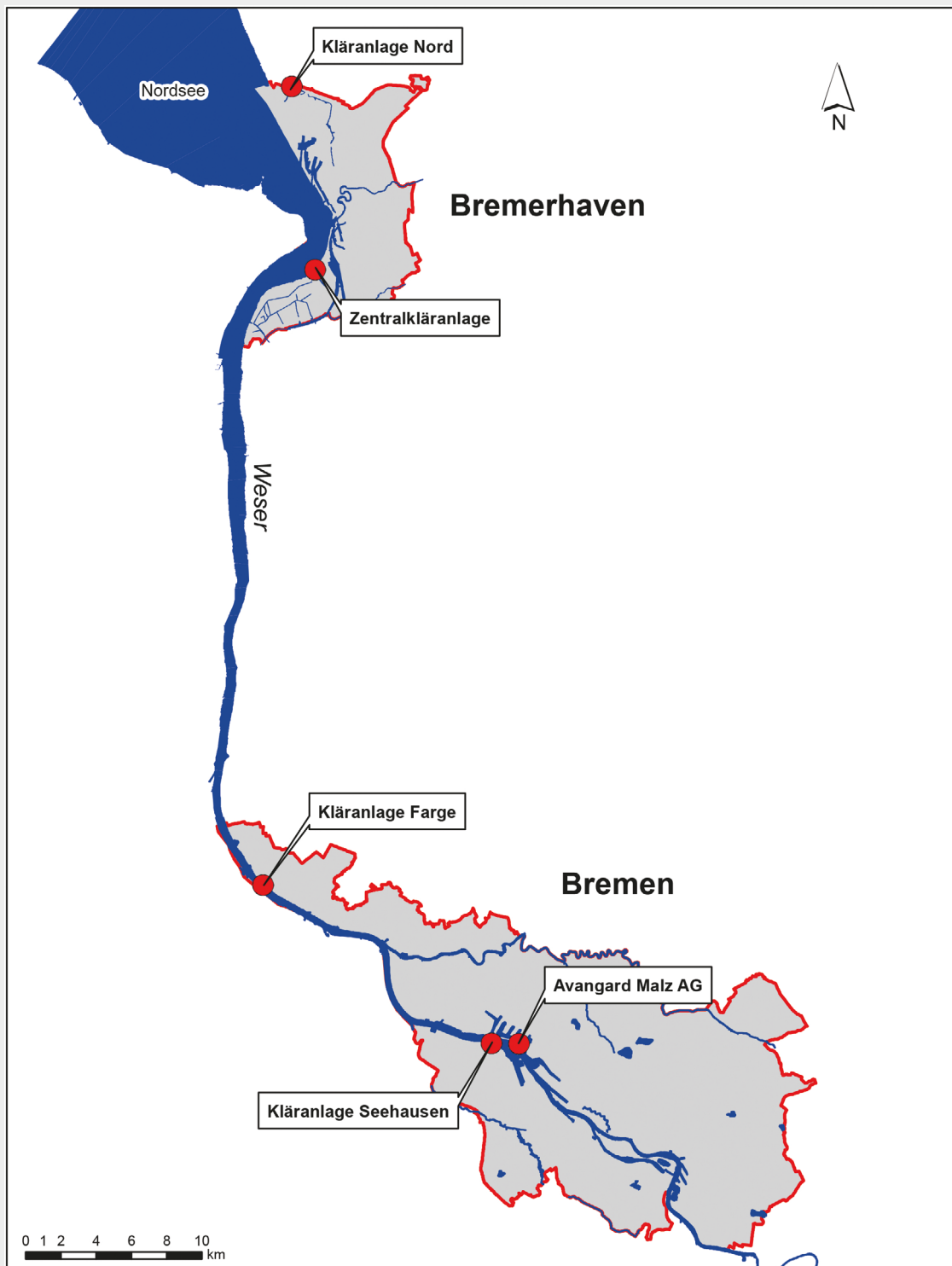
Kommunale Kläranlagen

Abbildung 1: vier kommunale Kläranlagen
und eine industrielle Einleitung in Bremen

2 ABWASSERSAMMLUNG

2.1 Anschlussgrad und Kanalisation

Das Land Bremen besteht aus den beiden Städten Bremen und Bremerhaven, die aktuelle Einwohnerzahl beträgt 691.703 (Stichtag 31.12.2023, Statistisches Landesamt Bremen). Der Anschlussgrad von häuslichem Abwasser an die öffentliche Schmutzwasserkanalisation liegt bei 99,96 %.

Das Abwasser der Haushalte in Bremen, die nicht an die Schmutzwasserkanalisation angeschlossen sind, wird größtenteils in abflusslosen Gruben gesammelt. Diese 614 Anlagen (Bremen 493, Bremerhaven 121) werden im Rahmen der Maßnahme "Rollender Kanal" per Tankwagen entsorgt und den kommunalen Kläranlagen zugeführt. Die Nutzer von Sammelgruben werden als angeschlossen gewertet, da dieses Schmutzwasser zentral behandelt wird. Daneben gibt es im Land Bremen derzeit nur noch 94 Kleinkläranlagen mit ca. 280 angeschlossenen Einwohnern; der hier anfallende Fäkal Schlamm wird zentral entsorgt.

In den alten Stadtgebieten von Bremen und Bremerhaven werden das Schmutzwasser und das Regenwasser in der Mischkanalisation zusammen zur Kläranlage geleitet. Das Mischwasserkanalnetz ist mit Stauräumen (Rückhaltebecken und Stauraumkanäle) und Entlastungsbauwerken (Überläufe) versehen. Die Regenüberläufe begrenzen bei starken Regenfällen den Abfluss zur Kläranlage. Bei extremen Regenereignissen sind solche Kanäle nicht in der Lage das gesamte Mischwasser aufzunehmen. Dieses mit Schmutzwasser belastete Regenwasser wird bei so genannten Mischwasserabschlägen unbehandelt oder grob vorgereinigt direkt in Gewässer eingeleitet.

Seit Mitte des letzten Jahrhunderts wird bei neuen Erschließungen die Kanalisation in Bremen ausschließlich als Trennsystem gebaut. Das häusliche und gewerbliche Abwasser wird zur Kläranlage geleitet. Das Regenwasser wird über die Regenwasserkanalisation einem nahegelegenen Gewässer zugeführt. Die Tabelle zeigt die Länge der Abwasserkanäle des Mischsystems und des Trennsystems in Bremen und Bremerhaven.

	Bremerhaven	Bremen	Gesamt
Mischsystem	87	714	801
Trennsystem	517	1.824	2.341

Tabelle 1: Länge der Abwasserkanäle (in km)
Stand 31.12.2024

2.2 Anlagen der Regenwasserbehandlung und -rückhaltung

Die Stauräume und Entlastungsbauwerke im Mischsystem begrenzen bei starken Regenfällen den Zufluss zur Kläranlage. Der Inhalt der Stauräume wird nach Beendigung des Regens zur Kläranlage geleitet und gereinigt. Mischwasserkanalnetz und Kläranlage bilden eine Einheit. Sie dienen nur dann dem optimalen Schutz der Gewässer, wenn sie gut aufeinander abgestimmt sind.

In der Vergangenheit wurden insbesondere in der Stadtgemeinde Bremen umfangreiche Investitionen zur Sanierung des Mischwassernetzes durchgeführt. Die baulichen Maßnahmen haben dazu geführt, dass die hierfür geltenden Regeln der Technik seit Mitte der 90er Jahre im gesamten Stadtgebiet sicher eingehalten werden. Trotz Einhaltung des technischen Standards, muss bei Regenfällen, bei denen die Aufnahmekapazität der Stauräume überschritten wird, weiterhin Mischwasser (= verdünntes Abwasser) in Gewässer abgeschlagen werden um ein Überfluten von Kellern und Straßenzügen in niedrig gelegenen Stadtteilen zu verhindern.

In der **Mischkanalisation** in Bremen (Br) und Bremerhaven (Bhv) werden Regenabflussspitzen in fünf Mischwasserrückhaltebecken (Br 4, Bhv 1) mit einem Volumen von 28.000 m³ (23.100 + 4.900) gespeichert. Mit 6 Mischwasserüberlaufbecken (Br 5, Bhv 1) stehen 79.750 m³ (74.200 + 5.550) Speicher- und Absetzraum im Mischsystem zur Verfügung. Die bei Regen gespeicherten Schmutzwassermengen werden unter Ausnutzung der Kanalstauräume (180.000 m³) verzögert den Kläranlagen zur Reinigung zugeleitet.

Verschmutztes Niederschlagswasser in der **Trennkana-**
lisation ist vor der Einleitung in ein Gewässer zu behandeln. Diese Reinigung geschieht im häufigsten Fall durch Absetzbecken mit integriertem Rückhalt von Leichtflüssigkeiten. In Gewerbegebieten und anderen öffentlich erschlossenen Bereichen gibt es 61 Regenklärbecken (Br. 58, Bhv 3) mit einem Gesamtvolumen von 24.339 m³ (15.889 + 8.450). Daneben gibt es im Trennsystem 15 Regenrückhaltebecken (Br. 14, Bhv. 1) mit einem Gesamtvolumen von 36.518 m³ (Br. 34.518 + Bhv. 2.000) zur Vergleichmäßigung des Abflusses in die Gewässer.

Für die vorhandenen öffentlichen Einleitungen von Niederschlagswasser (NSW) im Trennsystem in der Stadtgemeinde Bremen ist ein Gutachten erstellt worden. Demnach entspricht die überwiegende Mehrzahl der NSW-Einleitungen im Bestand denjenigen Anforderungen an den Gewässerschutz, die für neue Einleitungsvorhaben gelten.

3 SITUATION DER ABWASSERBEHANDLUNG IN KOMMUNALEN KLÄRANLAGEN

Im Land Bremen gibt es vier kommunale Kläranlagen sowie einen industriellen Einleiter, der unter die Kommunalabwasserrichtlinie fällt. Drei Kläranlagen sind der Größenklasse (GK) 5 (> 100.000 Einwohnerwerte) zuzuordnen, die Anlage in Bremerhaven-Nord entspricht der GK 3 ($5.000 - 20.000$ EW). Alle Anlagen sind konform mit den Anforderungen der Kommunalabwasserrichtlinie bzw. der Abwasserverordnung (Anhang 1 - Gemeinden).

Die drei Großkläranlagen Bremen-Seehausen, Bremen-Farge und die Zentralkläranlage Bremerhaven werden seit Mitte der 90er Jahre mit weitergehenden Verfahren betrieben. Diese sogenannte Drittbehandlung dient in erster Linie der gezielten biologischen Reduzierung von Stickstoff (N) und Phosphor (P).

Der industrielle Direkteinleiter ist eine Mälzerei und unterliegt dem Anhang 3 (Herstellung von Nahrungsmitteln und Futtermitteln) vormals Anhang 21 (Mälzereien) der Abwasserverordnung (AbwV). Das Abwasser wird in einer biologischen Stufe behandelt und anschließend überwiegend als Betriebswasser aufbereitet. Überschüssige Mengen dürfen nur dann eingeleitet werden, wenn ein chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) von 90 mg/l und ein biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB_5) von 20 mg/l eingehalten werden. Diese Einleitwerte liegen unterhalb der Mindestanforderungen der AbwV.

Die an eine kommunale Kläranlage angeschlossene Einwohnerzahl (E) und die Einwohnergleichwerte (EGW), die das Maß der Schmutzfracht aus Industrie und Gewerbe ausdrücken, bilden die angeschlossenen Einwohnerwerte (EW). Die Ausbaugrößen und Anschlusswerte sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Dabei wurden die Einwohnerwerte und die Einwohnergleichwerte mit 60 g BSB/EW ($= \text{EW}_{\text{B60}}$) bzw. EGW ($= \text{EGW}_{\text{B60}}$) berechnet.

Die Kläranlage in **Bremen-Seehausen** wird seit der Inbetriebnahme 1985 als zweistufige biologische Abwasserbehandlung betrieben. Um die Kläranlage den gestiegenen Anforderungen anzupassen, wurde sie Ende 1996 um die Stickstoffelimination erweitert. Die biologische Phosphorreduzierung wurde Mitte 1996 in Betrieb genommen. Seehausen übernimmt das Abwasser der Einwohner in Bremen südlich der Lesum und aus verschiedenen Umlandgemeinden an der südlichen und östlichen Stadtgrenze. Die Kläranlage in **Bremen-Farge** verfügt seit 1995 über eine gezielte Stickstoffelimination. Die biologische Phosphorreduzierung wurde Ende 1995 in Betrieb genommen. Neben den Abwässern aus Bremen-Nord nimmt die Anlage auch Abwasser aus den niedersächsischen Gemeinden Schwanewede und Lemwerder auf.

Kläranlage	Ausbaugröße (EW_{B60})	angeschlossene E	angeschl. EGW_{B60}
Br.-Seehausen	1.000.000	610.000	170.000
Br.-Farge	160.000	105.000	25.000
ZKA Bhv.	600.000	145.000	170.000
Bhv. Nord	12.000	1.500	1.000
Gesamt	1.772.000	861.500	366.000

Tabelle 2: Ausbaugröße und Auslastung der Kläranlagen

Fast die gesamten Abwässer aus **Bremerhaven** werden der Zentralkläranlage (ZKA) zugeführt. Das Abwasser aus dem gewerblichen Bereich ist geprägt durch die Betriebe der Fisch verarbeitenden Industrie des Fischerhafens. Seit 1995 findet in der ZKA eine gezielte Stickstoff- und Phosphorelimination statt. Die Anlage kann Werte einhalten, die bei den Parametern CSB um 20 % sowie bei P um 50 % unter den gesetzlichen Mindestanforderungen liegen. In der in den Grauwalkkanal einleitenden Kläranlage **Bremerhaven-Nord** werden die Abwässer aus angrenzenden Gewerbegebieten sowie aus der niedersächsischen Gemeinde Imsum behandelt.

Der derzeitige Stand der weitergehenden Abwasserreinigung (Stickstoff- und Phosphorreduzierung) ist der folgenden Tabelle zu entnehmen. Die chemische Phosphorfällung wird bei den drei großen Kläranlagen als Maßnahme zur sicheren Einhaltung der Überwachungswerte parallel vorgehalten.

Kläranlage	Stickstoffreduzierung	Phosphorreduzierung
Bremen-Seehausen	Ende 1996	Juni 1996 - biologisch
Bremen-Farge	Dez. 1995	Ende 1995 - biologisch
Bremerhaven - ZKA	Okt. 1995	Anf. 1995 - biologisch
Bremerhaven - Nord	Juni 1995	chemische Fällung

Tabelle 3: Stand der weitergehenden Abwasserbehandlung

Bis Anfang/Mitte der 80er Jahre wurden alle kommunalen Kläranlagen mit einer biologischen Reinigung ausgerüstet zur Verminderung Sauerstoff zehrender Substanzen, insbesondere Kohlenstoffverbindungen. Leitparameter der Überwachung ist hier der CSB. In den 90er Jahren lag der Schwerpunkt von Investitionen vor allem in der Schaffung großer Beckenvolumina zur biologischen Elimination von Stickstoff und Phosphor. In den darauffolgenden Jahren wurden die Prozesse und Fahrweisen der Anlagen optimiert sowie die Betriebssicherheit gesteigert. Die P-Elimination wurde seit 1990 auf einem Niveau von deutlich über 90 %

gehalten. Insgesamt konnte durch die Maßnahmen der Nährstoffeintrag in die Weser und damit in die Nordsee („empfindliches Gebiet“) in Bremen deutlich reduziert werden.

Die nachstehende Abbildung zeigt die Konzentrationen der Leitparameter Chemischer Sauerstoffbedarf CSB, Stickstoff N_{ges} und Phosphor P_{ges} in den Abläufen der Großkläranlagen im Jahr 2024:

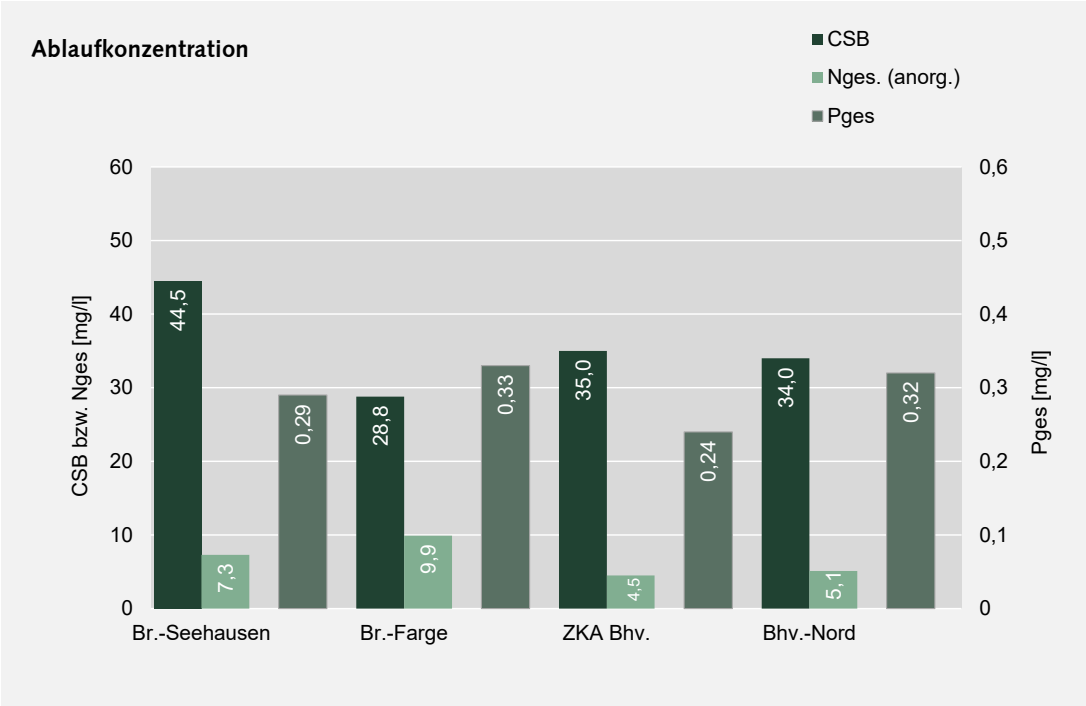


Abbildung 2: Ablaufkonzentrationen [mg/l] der bremischen Kläranlagen

In der folgenden Abbildung sind die aktuellen Reinigungsleistungen der Kläranlagen in Bezug auf die Verminderung von Stickstoff, Phosphor und CSB dargestellt. Angegeben ist die prozentuale Verringerung der Konzentration zwischen Zulauf und Ablauf.

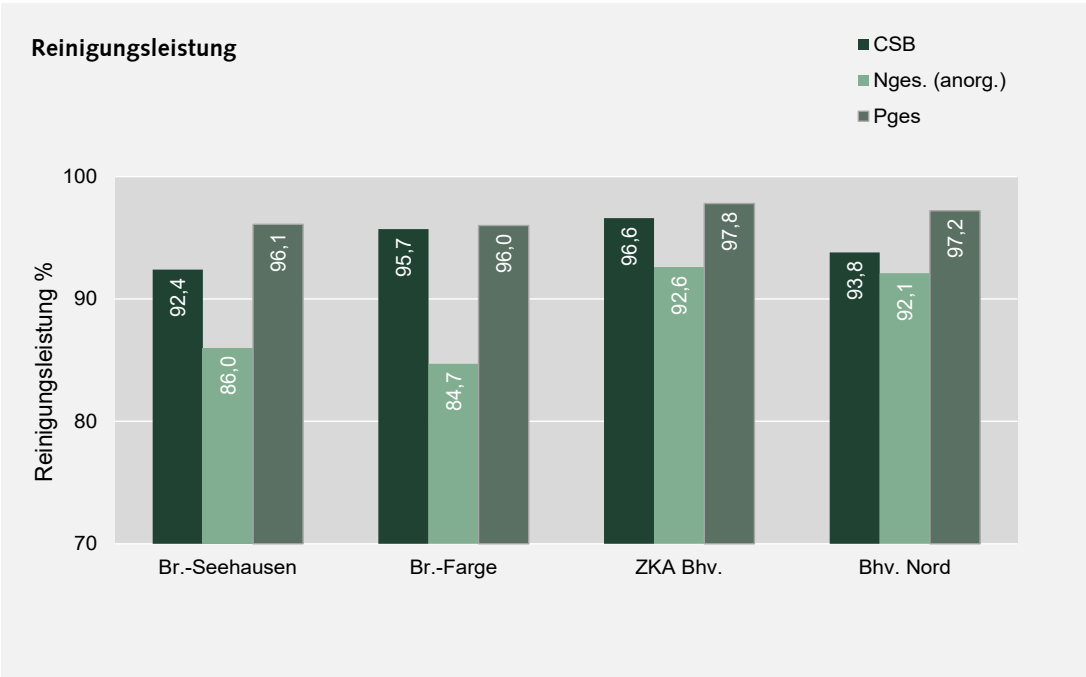


Abbildung 3: Reinigungsleistung [%] der Kläranlagen

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über weitere wichtige Kennzahlen und Ablaufwerte der bremischen Kläranlagen (Stand 31.12.2024). Die grau unterlegten Werte beziehen sich zum Vergleich auf den Stand 31.12.2022.

	Seehausen	Farge	ZKA Brhv.	Brhv. Nord
Größenklasse	5	5	5	3
Abwassermenge (Mio. m ³)	52,73	6,50	15,30	0,26
"	41,21	5,55	13,30	0,24
davon Trockenwetterabfluss	39,15	5,14	12,22	0,21
"	34,17	4,68	10,94	0,24
CSB (mg/l)	44,5	28,8	35	34
"	49,9	29,4	38	32
BSB ₅ (mg/l)	5,3	3,6	3,5	4,3
"	5,9	3,7	3,7	3,1
Stickstoff _{gesamt} (mg/l)	7,3	9,9	4,5	5,1
"	8,0	10,3	5,8	5,2
Phosphor _{gesamt} (mg/l)	0,29	0,33	0,24	0,32
"	0,33	0,39	0,22	0,36
Klärschlamm (t/a)	11.800	1.400	4.334	74
"	11.900	1.150	4.520	68

Tabelle 4: Kennzahlen der Kläranlagen; die schattierten Werte sind Angaben aus dem „Lagebericht 2022“

4 INDUSTRIELLER DIREKTEINLEITER

In Bremen unterliegt eine industrielle Direkteinleitung eines Betriebes aus einem der Nahrungsmittelbranche verwandten Bereich der Kommunalabwasserrichtlinie. Die Tätigkeiten der Anlage fallen in den Anhang 3, Herstellung von Nahrungsmitteln und Futtermitteln, vormals Anhang 21 (Mälzereien) der Abwasserverordnung (AbwV). Die Jahresschmutzwassermenge ist im wasserrechtlichen Bescheid auf 81.000 Kubikmeter pro Jahr festgesetzt.

5 INDIREKTEINLEITER

Neben den Einleitungen von häuslichem Schmutzwasser in die öffentliche Abwasserkanalisation gibt es eine Vielzahl von gewerblichen und industriellen Kanalnutzern. Diese Einleitungen gehen indirekt (über die Kläranlage) in die Gewässer. Wassersparmaßnahmen in Haushalten haben in den vergangenen Jahren ebenso zu leicht rückläufigen Mengenaufkommen geführt, wie die Strategien vieler Firmen zur Vermeidung von Abwasser, z.B. durch die Errichtung von Wasserkreisläufen oder durch die Umstellung auf eine "trockene Produktion".

Gewerbliches Abwasser ist durch Produktionsprozesse und verschiedenste Nutzungen verunreinigt. Anfallende Stoffe, die in einer kommunalen Kläranlage nur unzureichend gereinigt werden können (wie Schwermetalle eines metallverarbeitenden Betriebes) sind vor der Kanaleinleitung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben durch geeignete Behandlungsanlagen zu reinigen.

Diese Maßnahmen verbessern die Qualität des auf der Kläranlage anfallenden Klärschlammes. Bei landwirtschaftlicher Schlammverwertung gibt es – im Gegensatz zur thermischen Verwertung - eine gesteigerte Anreizfunktion die Anforderungen an die Indirekteinleitungen konsequent durchzusetzen.

Die Überwachung der Indirekteinleiter sieht neben der Beprobung der Einleitung und der Überprüfung der Einhaltung von Grenzwerten auch eine regelmäßige Inspektion der Abwasseranfallstellen vor. Ein Großteil der Indirekteinleiter unterliegt den Bestimmungen der Abwasserverordnung, die auf der Grundlage des § 23 (1), Nr. 3 in Verbindung mit dem § 57 (2) des deutschen Wasserhaushaltsgesetzes basiert. In der folgenden Tabelle ist die Zahl der einleitenden Betriebe und der Betriebe, bei denen das Abwasser beprobt wird, angegeben.

	Bremen	Bremerhaven
Indirekteinleiter	1.096 (1.094)	191 (188)
Überwachung durch Probenahme	386 (385)	141 (145)

Tabelle 5: Überwachte Indirekteinleiter,
Stand 31.12.2024 (31.12.2022)

6 KLÄRSCHLAMM

Im Land Bremen fielen im Berichtszeitraum etwa 17.639 t Klärschlamm an. Seit vielen Jahren wird in Fachkreisen eine kritische Diskussion über die Zukunft der landwirtschaftlichen Verwertung von Klärschlamm geführt. Darüber hinaus wird die Notwendigkeit der Rückgewinnung des im Klärschlamm enthaltenen Phosphors gesehen. Die im Mai 2017 verabschiedete Novelle der Klärschlammverordnung sieht nun konkret vor, die bodenbezogene Verwertung der Klärschlämme in der Landwirtschaft zu reduzieren. Stattdessen ist vorgesehen, aus den Klärschlämmen Phosphor für die Nutzung insbesondere in der Landwirtschaft zu gewinnen. Für die Pflicht zur Phosphorrückgewinnung sollen längere Übergangszeiten gelten.

Entsprechend fand in der **Stadt Bremen** im Jahr 2024 ausschließlich eine Verbrennung des Klärschlammes statt. Eine Landwirtschaftliche Verwertung oder eine Rekultivierung erfolgte nicht, im Gegensatz zum Jahr 2022.

Die thermische Entsorgung geschah zum größten Teil auf dem Wege der Monoverbrennung in einer Anlage der Hamburger Stadtentwässerung sowie durch Mitverbrennung in Kraftwerken (Müllheizkraftwerk der swb Entsorgung GmbH & Co. KG). Seit Ende 2024 ist in Bremen eine Klärschlammverbrennungsanlage (KENOW) in Betrieb gegangen, die den Bremer Klärschlamm und die Klärschlämme anderer Erzeuger entsorgen soll. Die Asche aus der Verbrennung des Bremer Klärschlammes wird zur Ermöglichung einer späteren Rückgewinnung auf der Blocklanddeponie in Bremen separat gelagert.

Bei dem in **Bremerhaven** anfallenden Schlamm erfolgt seit dem Jahr 2015 eine ausschließliche thermische Verwertung. Bis 2014 wurde der Klärschlamm noch zum größten Teil landwirtschaftlich verwertet. Vor dem Hintergrund der Verschärfung der Klärschlammverordnung wurden von der Bremerhavener Entsorgungsgesellschaft alternative Verwertungswege gesucht und etabliert.

	Stadt Bremen		Bremerhaven		Gesamt	
	Mg/a	%	Mg/a	%	Mg/a	%
Klärschlammanfall	13.177	100	4.462	100	17.639	100
"	13.070	100	4.803	100	17.873	100
Landw. Verwertung	0	0	-	-	0	0
"	1.413	11	-	-	1.413	7,9
Rekultivierung	0	0	-	-	0	0
"	1.268	10	-	-	1.268	7,1
Mitverbrennung	2.362	18	4.462	100	6.824	38,7
"	7.362	56	4.803	100	12.165	68,1
Monoverbrennung	10.815	82	-	-	10.815	61,3
"	3.027	23	-	-	3.027	16,9

Tabelle 6: Klärschlammanfall und -verwertung in 2024; schattierte Werte beziehen sich auf 2022 (in Mg = t)

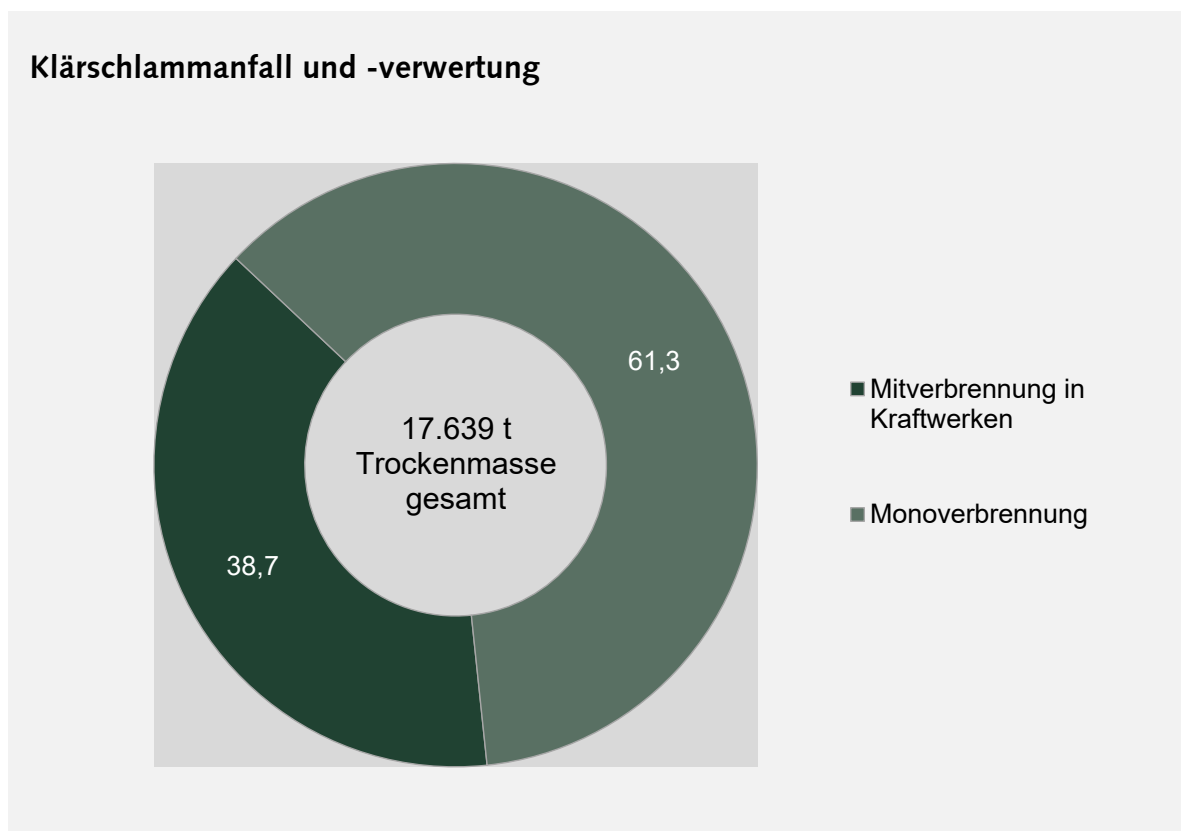


Abbildung 4: Klärschlammanfall und -verwertung 2024
im Bundesland Bremen

Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft

An der Reeperbahn 2

28217 Bremen

www.umwelt.bremen.de